

Lastschriftmandat	Bankeinzugsermächtigung	für die Gemeinde Nordharz
--------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Gläubiger Identifikationsnummer Gemeinde Nordharz DE37 ZZZ 000 000 337 38	Mandatsreferenz – Kassenzeichen - Abbuchungsgrund
---	---

Kontoinhaber Name:	Vorname:
--------------------	----------

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:	Ort und ggf. Ortsteil:
---------------	------------------------

ggf. für wen – Name, Vorname oder Firmenname:

Ich ermächtige die Gemeinde Nordharz widerruflich, Zahlungen zur Fälligkeit von meinem genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Nordharz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen nach Belastung meines Kontos durch Lastschrift, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dazu die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: die BIC und IBAN Nummer Ihrer Bank finden Sie auf dem letzten Kontoauszug.

Kreditinstitut /Bank	BLZ:	<input type="text"/>	Konto-Nr:	<input type="text"/>
	BIC:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>
		(8 oder 11 Stellen)		(maximal 35 Stellen)

Bitte hier das angegebene Kassenzeichen auf dem Bescheid / auf der Mahnung eintragen
 Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat gelten für folgende Zahlungsverpflichtungen (bei Bedarf ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Grundsteuer A <input type="checkbox"/> Grundsteuer B <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer <input type="checkbox"/> Hundesteuer <input type="checkbox"/> alle Gemeindesteuern	<input type="checkbox"/> Beitrag Kinderbetreuung Kita Hort <input type="checkbox"/> Beitrag Gewässerunterhaltung <input type="checkbox"/> Verwaltungsgebühren <input type="checkbox"/> Raten aus Zahlungsvereinbarungen <input type="checkbox"/> Vollstreckungsschulden	<input type="checkbox"/> Miete oder Pacht <input type="checkbox"/> sonstige Zahlungen <small>Zahlungsverpflichtung bei Bedarf näher bezeichnen</small>
--	---	--

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

----- bei Bedarf abtrennen -----

Informationen zur Einzugsermächtigung / zum SEPA-Lastschriftmandat

Viele Zahlungsverpflichtungen an die Gemeinde Nordharz sind in einem Bescheid geregelt, der über ein Jahr oder sogar über mehrere Jahre gültig ist, wie z.Bsp. Steuern oder Beiträge mit Zahlungspflichten jährlich, halbjährlich, je Quartal oder monatlich. Diese werden also im Laufe des Jahres an bestimmten Zahlungsterminen fällig und können vergessen werden. Bei Zahlungsverzug erfolgt automatisch eine Mahnung mit entsprechenden Mahngebühren.

Durch diesen Auftrag an die Gemeinde Nordharz werden fällige Zahlungen, wie z.Bsp. Steuern oder Beiträge oder auch andere, von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch können Sie die Zahlung nicht vergessen und ersparen sich eine Mahnung und die Mahngebühren.

Beachten Sie jedoch, dass zum Abbuchungsdatum das Konto gedeckt ist. Ansonsten bucht Ihre Bank den Betrag kostenpflichtig zurück. Diese Rücklastgebühren müssten Sie tragen. Die Gemeindekasse wird in einem solchen Fall Ihr Konto nach 10 Tagen nochmals belasten. Kann dann der fällige Betrag von dem angegebenen Konto erneut nicht abgebucht werden, so erfolgt die kostenpflichtige Mahnung.

Die BIC und IBAN Nummern finden Sie auf Ihrem letzten Kontoauszug.

Haben Sie Fragen zur Abbuchung, oder wollen den Abbuchungstermin ändern? Gemeinde Nordharz Tel. 039451 600 0

Als Alternative zur Einzugsermächtigung können Sie auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank abgeben. Sprechen Sie dazu mit Ihrer Bank.